

I. Lehrverfallung.

A. Allgemeiner Lehrplan.

Unterrichtsgegenstände.		Anzahl der wöchentlichen Stunden.							
		Vorschule.	Realprogymnasium.						
			VI.	V.	IV.	II. III.	II. I.	Summa.	
Obligatorisch.	Religion.	3	3	2	2	2	2	14	
	Deutsch.	9	3	3	3	3	3	24	
	Latein.		8	7	7	6	5	33	
	Französisch.			5	5	4	4	18	
	Englisch.					4	4	3	11
	Geschichte und Geographie.		3	3	4	4	3	17	
	Rechnen und Mathematik.	6	5	4	5	5	5	35	
	Naturbeschreibung.		2	2	2	2	2	10	
	Physik.						3	3	
	Chemie.						2	2	
	Schreiben.	3	2	2				7	
	Zeichnen.		2	2	2	2	2	10	
	Singen.	1	2	2		2		7	
Turnen.		2	2	2	2	2	6		
Wöchentliche Stundenzahl.		22	32	34	34	36	36	194 197	
Konkultativ.	Dänisch.				2	2	2	6	

B. Die Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer während der beiden Semester ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

a. Sommer = Semester 1884.

Nr.	Lehrer.	Ordinariat.	Realprogymnasium						Berichtigte.	Summa.
			D. II.	D. III.	IV.	V.	VI.			
1.	Lehrer Dr. Böring.	II.	3 Deutsch, 5 Latein 3 Geographie und Geschichte.	2 Religion.		2 Religion.			15	
2.	Oberlehrer Dr. Burgdorf.	III.	4 Französisch, 3 Englisch.	4 Französisch, 2 Geschichte, 4 Eng- lisch.	5 Französisch.				22	
3.	Ordentl. Lehrer Dr. Schmidt.	IV.	2 Religion.	3 Deutsch, 6 Latein.	7 Latein, 2 Religion.	5 Französisch.			25	
4.	Ordentl. Lehrer Atty.	V.	2 Dänisch.	2 Geographie, 2 Dänisch.	3 Deutsch, 2 Geographie, 2 Dänisch.	3 Deutsch, 7 Latein, 1 Geschichte.			24	
5.	Ordentl. Lehrer B. Hübel.		5 Rechnen u. Mathe- matik, 3 Physik, 2 Natur- geschichte, 2 Chemie	2 Naturbeschreibung, 5 Rech- nen und Mathe- matik.			8 Latein.		27	
6.	Ordentl. Lehrer Peterßen.	VI.	2 Religion, 2 Tur- nen,	3 Rech- nen und Algebra.	3 Rechnen, 2 Naturbeschreibung.	4 Rechnen, 2 Naturbeschreibung.	3 Deutsch, 5 Rechnen, 2 Naturbeschreibung.		24	
7.	Ordentl. Lehrer Gehrlich.		2 Religion, 2 Tur- nen,	2 Religion, 2 Geo- metrie, 2 Sitten.	2 Rechnen, 2 Geometrie, 2 Tur- nen, 2 Sitten.	2 Schreiben, 2 Rechnen, 2 Sitten, 2 Turnen.			24 und 6 Turnen.	
8.	Vorfschullehrer Gernhardt.	Vorfschule.					3 Religion, 3 Geographie und Geschichte.	3 Religion, 9 Deutsch, 6 Rechnen, 3 Schreiben, 1 Sitten.	28	
9.	Cand. prob. Dr. Riffen.			4 Eng- lisch.	2 Geschichte.	2 Geographie.			8	

b. Winter-Semester 1884—85.

Nr.	Lehrer.	Ordinariat.	Realprogrammum.						Summa.	Verhältnisse.	
			VI.	V.	IV.	D. III.	D. II.	u.			
1.	Rektor Professor Dr. Döring.	II.		2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	3 Deutsch, 5 Latein, 3 Geschichte und Geographie.	17		
2.	Oberlehrer Dr. Burgdorf.	III.		5 Französisch.	5 Französisch, 4 Englisch, 4 Englisch.	3 Deutsch, 6 Latein.	4 Französisch, 3 Englisch.	2 Religion.	24		
3.	Ordentl. Lehrer Dr. Schmidt.	IV.		5 Französisch.	3 Deutsch, 7 Latein.	4 Geographie und Geschichte, 2 Dänisch.	2 Religion.	2 Religion.	26		
4.	Ordentl. Lehrer Krey.	V.		3 Deutsch, 7 Latein, 2 Geographie, 1 Geschichte.	4 Geographie und Geschichte, 2 Dänisch.	5 Rechnen u. Mathe- matik, 2 Natur- beobachtung.	2 Dänisch.	5 Rechnen und Mathe- matik, 3 Physik, 2 Natur- beobach- tung, 2 Chemie.	27		
5.	Ordentl. Lehrer Büttner.	VI.	8 Latein.	4 Rechnen, 2 Naturbeobachtung.	3 Rechnen, 2 Naturbeobachtung.	2 Schreiben, 2 Rechnen, 2 Singen, 2 Turnen.	2 Rechnen, 2 Geometrie, 2 Zur- nen, 2 Singen.	24 und 6 Turnen.	28	3 Religionen, 6 Deutsch, 6 Rechnen, 3 Schreiben, 1 Singen.	
6.	Ordentl. Lehrer Petersen.	VI.	3 Deutsch, 5 Rechnen, 2 Naturbeobachtung.	2 Schreiben, 2 Rechnen, 2 Singen, 2 Turnen.	3 Rechnen, 2 Naturbeobachtung.	2 Schreiben, 2 Rechnen, 2 Singen, 2 Turnen.	2 Rechnen, 2 Geometrie, 2 Zur- nen, 2 Singen.	24 und 6 Turnen.	28	3 Religionen, 6 Deutsch, 6 Rechnen, 3 Schreiben, 1 Singen.	
7.	Ordentl. Lehrer Behring.	VI.	3 Deutsch, 5 Rechnen, 2 Naturbeobachtung.	2 Schreiben, 2 Rechnen, 2 Singen, 2 Turnen.	3 Rechnen, 2 Naturbeobachtung.	2 Schreiben, 2 Rechnen, 2 Singen, 2 Turnen.	2 Rechnen, 2 Geometrie, 2 Zur- nen, 2 Singen.	24 und 6 Turnen.	28	3 Religionen, 6 Deutsch, 6 Rechnen, 3 Schreiben, 1 Singen.	
8.	Vorstandlicher Bernhardt.	Verhältnisse.	3 Religionen, 3 Geographie und Geschichte.								

C. Uebersicht über die absolvierten Lehrpenſa.

Ober- und Unter-Sekunda.

Ordinaris: Der Rektor.

Religion. 2 Stunden wöchentlich. Repetition der kirchlichen Glaubenslehre und der früher gelernten Kirchenlieder und Sprüche. Lehren und Erklären der wichtigsten Psalmen, der Sprüche Salomonis und der Hauptstellen aus den Propheten, des Briefes Pauli an die Galater und des Briefes Jacobi. Memorieren einzelner Psalmen und Bibelabschnitte, z. B. Jes. 53. Mitteilungen aus der Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Biographischen. Lehrbücher: Hollenberg, „Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht“; im übrigen wie in Tertia. — Schmidt.

Deutsch. 3 Stunden. Erklärung von Synonymen. Definitionen. Die Lehre von den Stilgattungen. Die Dichtungsarten. Die Lehre von den Tropen und Figuren im Anschluß an die Lektüre. Litteraturgeschichtliche Erläuterungen meist in biographischer Form über die Verfasser der gelesenen Stücke. Aufsätze und freie Vorträge. Uebersetzungen aus fremden Sprachen. Schriftliche und mündliche Referate über die Privatlektüre. Memorieren klassischer Gedichte und ausgezeichnete Prosastellen. Repetition der „Regeln für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen.“ Lehr- und Übungsbücher: Hopf und Paullies Deutsches Lesebuch für Sekunda. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen. — Der Rektor.

Anmerkung. Die Benutzung der Schülerbibliothek wird von dem Lehrer des Deutschen in jeder Klasse kontrolliert und möglichst so geleitet, daß die Privatlektüre als Ergänzung zu den Unterrichtspenſen hinzutritt.

Schemata für die deutschen Aufsätze: Unter-Sekunda. Curriculum vitae. Uebersetzung von Livius lib. V. cap. 1 ss. Disposition und Inhaltsangabe der Rede des Appianus Claudius gegen die Volkstribunen. (Livius V. 3–6). Labor voluptasque, dissimillima natura, societate quadam inter se naturali sunt iuncta. Die Fabel in Lessings Minna von Barnhelm. Die Schlacht im Teutoburger Wald. Uebersetzung von Ovid. Metamorph. lib. XII v. 39 ss. Publius Ovidius Naso. Inhaltsangabe von Ahlands Ernst von Schwaben. Gedankengang in Jakob Grimms Abhandlung über das Wesen der Tierfabel. Wodurch wurde es Caesar möglich Gallien zu unterwerfen?

Ober-Sekunda. Titus Livius. Der Frühling. Charakteristik Coriolans in dem Drama Shakespeares. Labor et voluptas, dissimillima natura, societate quadam naturali inter se sunt iuncta. Charakteristik Teilheims Die alten Deutschen, nach Tacitus Germania. Der Herbst. Die Bedingungen für das Aufblühen einer Stadt. Die Einwirkung des Christenthums auf die altdeutsche Litteratur. Thema für die schriftliche Entlassungsprüfung: Siegfried, verglichen mit Achilles.

Latein. 5 Stunden. Im Sommer-Semester: Repetition der Formenlehre und des Vokabelschazes. Livius Buch 5 mit Ausnahme der zu schwierigen Stellen. Repetitionen aus Caesar bell. Gallie und Übungen im kursorischen Lesen desselben. Im Winter-Semester: Repetition und Ergänzung des syntaktischen Penſums der vorhergehenden Klassen. Das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik, insbesondere die Lehre vom Hexameter. Ovid. Metamorph. XII, 39–145 (Jama, Landung der Griechen, Cycnus), XII 146–188. 210–579 (Festmahl bei Achilles, Kampf der Lapithen und Centauren. Cänens. Periclymensus). Repetitionen aus Caesar bellum Gallicum und Übungen im Extemporieren desselben. Lehrbücher: Ellendt-Seuffert, Lateinische Grammatik. Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Wiggert, Vocabular. — Der Rektor.

Französisch. 4 Stunden. Grammatik: Im Sommer-Semester: Ploetz Schulgrammatik, Abschn. IV. Im Winter-Semester: Abschn. V und VI. Repetition des grammatischen Penſums der Tertia. Lektüre hauptsächlich aus dem prosaischen Teil der Chrestomathie von Ploetz. Memorieren. Sprechübungen. Jede Woche eine schriftliche Arbeit; auf ein Exercitium folgte ein Extemporale. — Burgtorf.

Englisch. 3 Stunden. Grammatik. Im Sommer-Semester: Schmidt, englische Schulgrammatik in kürzerer Fassung, § 81 bis § 205 incl., mit Auswahl. Im Winter-Semester: § 206 bis § 252 incl., mit Auswahl und § 253 bis § 358. Repetition des grammatischen Penſums der Tertia. Lektüre hauptsächlich aus dem prosaischen Teil von Herrig, The British Classical Authors. Memorieren. Sprechübungen. Jede Woche eine schriftliche Arbeit; auf ein Exercitium folgte ein Extemporale. — Burgtorf.

Geschichte und Geographie. 3 Stunden. Geschichte 2 Stunden. Im Sommer-Semester: Römische Geschichte. Im Winter-Semester: Deutsche Geschichte. Lehrbuch: Andra, Grundriß der Weltgeschichte. Geographie 1 Stunde. Im Sommer-Semester: Ausführlichere Behandlung der mathematischen Geographie, soweit dieselbe ohne Kenntnis der sphärischen Trigonometrie lehrbar ist. Wiederholung der Oro- und Hydrographie der Erdoberfläche. Im Winter-Semester: Behandlung der außereuropäischen Länder mit besonderer Berücksichtigung von Kolonisation und Handel. Lehrbücher: Daniel, Leitfaden und ein Atlas. — Der Rektor.

Mathematik. 5 Stunden. Sommer-Semester: Algebra. Potenzen und Wurzeln mit negativen und gebrochenen Exponenten. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Geometrie: Berechnung des Kreises. Die Transversalen des Dreiecks. Einige Sätze aus der neueren Geometrie. Lösung von Konstruktionsaufgaben. Winter-Semester: Algebra. Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Logarithmen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszinsrechnung. Trigonometrie. Herleitung der goniometrischen Formeln. Trigonometrische Berechnung der Dreiecke und Vierecke. Lösung trigonometrischer Aufgaben. Alle vierzehn Tage eine schriftliche Arbeit. Reidt, Planimetrie und Trigonometrie. Heis, Aufgabensammlung. Gauß, Logarithmentafeln. — Wü st n e i.

Die schriftlichen mathematischen Aufgaben für die Abgangsprüfung zu Ostern 1885 waren folgende:

1. Geometrie. Ein Dreieck aus einer Seite und den Mittellinien der beiden anderen Seiten zu konstruieren.
2. Algebra. Die Zahl 102 in drei Summanden zu zerlegen, so daß das Produkt aus dem ersten und dritten Summanden dem 102fachen des zweiten Summanden gleich wird, und daß der dritte Summand das $1\frac{1}{2}$ fache des ersten beträgt.

3. Nach wie viel Jahren ist ein Kapital von 300 000 M. amortisiert durch jährliche Abzahlungen von 56 000 M., wenn 5 pSt. Zinsen gerechnet werden.

4. Trigonometrie. Von einem Dreieck ist der Flächeninhalt, eine Seite und ein dieser Seite anliegender Winkel gegeben. Wie groß sind die übrigen Stücke des Dreiecks?

$$\text{Beisp. } F = 27,331 \text{ qm.}$$

$$a = 6,74 \text{ m.}$$

$$\beta = 121^{\circ} 5' 11''.$$

Physik. 3 Stunden. Sommer-Semester: Mechanik. Magnetismus. Winter-Semester: Galvanismus. Akustik und Optik. Am Schlusse eines jeden Quartals ein Extemporale. Koppe, Physik. — Wü st n e i.

Chemie. 2 Stunden. Ober-Sekunda. Sommer-Semester: Vorbegriffe. Metalloide. Stöchiometrische Aufgaben einfachster Art. Winter-Semester: Die wichtigsten Metalle nebst ihren Verbindungen. Stöchiometrische Aufgaben. Am Schlusse eines jeden Quartals ein Extemporale. Stammer, Grundriß der Chemie. — Wü st n e i.

Naturbeschreibung. 2 Stunden. Unter-Sekunda. Sommer-Semester: Botanik. Repetition des Linné'schen und des natürlichen Systems. Das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Winter-Semester: Zoologie. Uebersicht über das gesammte Tierreich. Anthropologie. Am Schlusse eines jeden Quartals ein Extemporale. Vogel, Müllenhoff, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik und Zoologie. Heft 3. — Wü st n e i.

Zeichnen. 2 Stunden. Sommer-Semester: Freihandzeichnen nach Gips, Vasen und anderen Gegenständen. Winter-Semester: Projectionslehre: Einfache Durchdringungen, Mantelabwickelungen, Dachermittelungen. Schattenkonstruktion. — Heinrich.

Dänisch (fakultativ). 2 Stunden. Sommer-Semester: Lektüre aus Flor's Haandbog i den danske Litteratur. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. Winter-Semester: Lektüre und schriftliche Arbeiten wie im Sommer; außerdem anderweitige Mitteilungen aus der dänischen Litteraturgeschichte. — Krey.

Technischer Unterricht: Siehe Schluß der Uebersicht über die Lehrpenjen.

Tertia A. und B.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Dr. Burgdorf.

Religion. 2 Stunden. Repetition der alttestamentlichen biblischen Geschichte. Erklärungen von lehrhaften Stellen aus dem A. Testament. Katechismus zu Ende erklärt und dem Gedächtnis eingepägt. Memorieren von Kirchenliedern und Bibelstellen. Repetition der früher gelernten Kirchenlieder und Bibelsprüche. Lehrbücher: Die Bibel. Luthers Kleiner Katechismus. Schneider Schulgesangbuch. — Der Rektor.

Deutsch. 3 Stunden. Im Sommer-Semester: Repetition der orthographischen Regeln mit besonderer Berücksichtigung der Fremdwörter. Im Winter-Semester: Repetition der Satzlehre. In beiden Semestern: Lektüre poetischer und prosaischer Stücke aus Hopf und Paulsiet; Auffuchen ihrer Disposition. Alle 3 Wochen ein Aufsatz, wozu der Stoff meist im Unterricht gegeben und dessen Disposition vorher besprochen war. Memoriert wurden hauptsächlich Balladen von Uhland, Schwab, Schiller. Im Anschluß daran Mitteilung des Notwendigsten aus der Metrik und Poetik. Lehrbücher: Hopf und Paulsiet „Deutsches Lesebuch für Tertia“ und „Regeln und Wörterverzeichnis“ — Schmidt.

Latein. 6 Stunden. Im Sommer-Semester: Die Participialkonstruktionen, Accusativus cum Infinitivo, Gerundium und Gerundivum, die Konjunktionen, Repetition der Formenlehre. Im Winter-Semester: Das Notwendigste aus der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. In beiden Semestern: Cæs. bell. Gall. lib. III, IV, V. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit; abwechselnd Exercitium und Extemporale. Lehrbücher: Ellendt und Seyffert „Lateinische Grammatik“; Süßle „Aufgaben zu lateinischen Stilübungen“; Cæs. bell. Gall. (Teubner'sche Ausgabe). — Schmidt.

Französisch. 4 Stunden. Im Sommer-Semester: Blöy's Schulgrammatik Abschn. I und II bis Lekt. 13 incl. Im Winter-Semester: Rest von Abschn. II und ein Theil von Abschn. III. Repetition des grammatischen Pensums der Quarta. Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre. Lektüre hauptsächlich aus dem prosaischen Teil der Chrestomathie von Blöy. Memorieren. Sprechübungen. Jede Woche eine schriftliche Arbeit; auf ein Exercitium folgt ein Extemporale. — Burgtorf.

Englisch. (Tertia A.) 4 Stunden. Im Sommer-Semester: Schmidt, Elementarbuch der englischen Sprache, §§ 21 und 22. Im Winter-Semester: §§ 23, 24 und 25. Repetition des gramm. Pensums der Tertia B. Lektüre aus dem zweiten Teil der Grammatik. Memorieren. Sprechübungen. Jede Woche eine schriftliche Arbeit; auf ein Exercitium folgt ein Extemporale. — Burgtorf.

(Tertia B.) 4 Stunden. Im Sommer-Semester: Schmidt, Elementarbuch der englischen Sprache, § 1—12. — Nissen. Im Winter-Semester: § 13—20 incl. Memorieren. Sprechübungen. Lektüre und schriftliche Arbeiten wie in Tertia A. — Burgtorf.

Geographie. 2 Stunden. Im Sommer-Semester: Europa außer Deutschland. Im Winter-Semester: Specielle Geographie von Deutschland, nach Daniels Leitfaden. — Krey.

Geschichte. 2 Stunden. Im Sommer-Semester: Geschichte des Mittelalters bis 1125. — Burgtorf. Im Winter-Semester: Deutsche Geschichte von Lothar dem Sachsen bis Karl V. nach Andrá, Grundriß der Weltgeschichte. — Krey.

Mathematik und Rechnen. Ober-Tertia. Geometrie. 2 Stunden. Sommer-Semester. Repetition der Lehre vom Kreise. Ähnlichkeit der Dreiecke und Polygone. Geometrische Konstruktionsaufgaben in systematischer Zusammenstellung. Winter-Semester: Fortsetzung der Lehre von der Ähnlichkeit der Dreiecke und Polygone nebst zahlreichen Aufgaben. Berechnung des Flächeninhaltes der Dreiecke und Polygone. Verwandlungs- und Teilungsaufgaben. Algebra. 2 Stunden. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen und Wurzeln mit ganzen positiven Exponenten. Rechnen. 1 Stunde. Wiederholungsaufgaben. Raumrechnung. Dezimalbrüche. Alle vierzehn Tage eine schriftliche Arbeit. Reidt, Planimetrie. Heis, resp. Matthiesen, Aufgabensammlung. Löbnitz, Rechnen, Teil 2. — Wüstnei.

Geometrie. Unter-Tertia. 2 Stunden. Die Lehre vom Kreise. Zahlreiche Aufgaben dazu. Flächenberechnung geradliniger Figuren. Lehrbuch: Reidt, Planimetrie. — Heinrich.

Algebra und Rechnen. Unter-Tertia. Rechnen. 1 Stunde. Waaren-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Wiederholung vieler Aufgaben aus dem Quartapensum. Löbnitz, Rechenbuch II. Algebra. 2 Stunden. Rechnen mit allgemeinen Zahlengrößen, Extrahieren von Quadrat- und Kubikwurzeln. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Heis' Arithmetik und Algebra und Matthiesen's Arithmetik und Algebra. — Petersen.

Naturgeschichte. 2 Stunden. Sommer-Semester: Botanik. Wiederholung des Linné'schen Pflanzensystems. Die wichtigsten Familien des natürlichen Systems. Beschreibung von Gymnospermen, Kryptogamen und wichtiger ausländischer Kulturpflanzen. Winter-Semester: Zoologie. Repräsentanten der niederen Tiere. Systematische Zusammenstellung der Typen des Tierreiches. Am Schlusse eines jeden Quartals ein Extemporale. Vogel und Müllenhoff, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik und Zoologie. Heft 2. — Wüstnei.

Zeichnen. 2 Stunden. Sommer-Semester. Unter-Tertia: Freihandzeichnen nach Stab- und Vollmodellen. Das Wichtigste aus der Perspektive, begründet durch Anschauung. Ober-Tertia: Freihandzeichnen nach Vollkörpern mit Angabe des Schlag- und Eigenschattens. Das Wichtigste aus der Licht- und Schattenlehre, begründet durch Anschauung. Winter-Semester. Unter-Tertia: Geometrisches Zeichnen. Konstruktionen auf einer Ebene. Ober-Tertia: Parallelprojektion. Der Punkt, die Linie, die Fläche. Grund- und Aufriß einfacher Körper nach Maßangabe. — Heinrich.

Dänisch (fakultativ). 2 Stunden. Lektüre aus Holst's Lesebog. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Grammatik im Anschluß an die Lektüre und die schriftlichen Arbeiten. — Krey. **Technischer** Unterricht: Siehe am Schluß der Lehrpläne.

Quarta.

Ordinarius: Herr Dr. Schmidt, ordentlicher Lehrer.

Religion. 2 Stunden. Wiederholung der biblischen Geschichte A. und N. Testaments mit Erweiterung des Pensums der Sexta und Quinta. Das Wichtigste aus der Bibellunde. Repetition des Katechismus. Das dritte Hauptstück mit Luthers Erklärung. Repetition der früher gelernten Kirchenlieder und Sprüche. Alle 14 Tage ein Aufsatz, meist Erzählungen aus Sage und Geschichte. Lehrbücher: Die Bibel. Luthers Kleiner Katechismus. Schneider Schulgesangbuch. Im Sommer-Semester Schmidt, im Winter-Semester der Rektor.

Deutsch. 3 Stunden. Im Sommersemester: Deklination und Konjugation, Präpositionen. Erklärung der häufigeren Fremdwörter. Im Wintersemester: Satzlehre. Orthographische Übungen. In beiden Semestern: Lektüre nach Hopf und Paulsief. Memorieren von Gedichten, hauptsächlich geschichtlichen Inhalts. Alle 14 Tage ein Aufsatz, meist Erzählungen aus Sage und Geschichte. Lehrbücher: Hopf und Paulsief „Deutsches Lesebuch für Quarta“ und „Regeln und Wörterverzeichnis etc.“ — Schmidt.

Latein. 7 Stunden. Im Sommersemester: Repetition und Ergänzung der Formenlehre. Ablativus absolutus, Accusativus cum Infinitivo. Im Wintersemester: Kasuslehre. Die Lehre vom Nominativ, Accusativ, Dativ. In beiden Semestern: Lektüre aus Wellers kleinem Herodot pag. 68—120. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit; auf 2 Extemporalien folgte 1 Exercitium. Lehrbücher: Wiggert „Lateinisches Vocabularium“; Viehoff „Übungsbuch für Quinta“; Weller „der kleine Herodot“; Ellendt-Seyffert „Lateinische Grammatik“. — Schmidt.

Französisch. 2 Stunden. Im Sommer-Semester: Ploetz' Elementar-Grammatik, Lekt. 61—80 incl. Im Winter-Semester: Lekt. 81—105 incl. Repetition des gramm. Pensums der Quinta. Lektüre aus dem zweiten Teil der Grammatik. Memorieren. Sprechübungen. Jede Woche eine schriftliche Arbeit; auf je zwei Extemporalien folgte ein Exercitium. — Burgdorf.

Geographie. 2 Stunden. Im Sommer-Semester: Mathematische Geographie und Geographie von Deutschland. Im Winter-Semester: Die Erdteile mit Ausnahme von Europa, nach Daniels Leitfaden. — Krey.

Geschichte. 2 Stunden. Im Sommer-Semester: Griechische Geschichte. — Nissen. Im Winter-Semester: Römische Geschichte, nach Andrá, Grundriß der Weltgeschichte. — Krey.

Geometrie. 2 Stunden. Einleitung. Lehre von den Winkeln, Dreiecken, der Kongruenz und den Vierecken. Behandlung möglichst vieler Konstruktionsaufgaben. Lehrbuch: Reidt, Planimetrie. — Heinrich.

Rechnen. 3 Stunden. Regeldetri und Kettenrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit geraden und umgekehrten Verhältnissen. Zins-, Termin-, Rabatt- und Diskontorechnung. Löbnitz II — Peterßen.

Naturkunde. 2 Stunden. Im Sommer-Semester: Botanik. Erweiterung des Pensums der Quinta. Beschreibung von Pflanzen mit schwerer erkennbaren Blütenteilen. Gramineen, monöcische und diöcische Holzgewächse. Charakteristik der wichtigsten einheimischen Pflanzenfamilien. Die Klassen des Linne'schen Systems vollständig. Botanik von Vogel, Müllenhof und Kienitz-Gerloff, Heft 2. Im Winter-Semester: Beschreibung der Gliedertiere (Insekten, Crustaceen, Myriopoden und Arachnoiden). Zoologie von Vogel, Müllenhof und Kienitz-Gerloff, Heft 2. — Peterßen.

Zeichnen. 2 Stunden. Schneckenlinie, Blattformen, Palmette, Flachornamente. Ausführung mit Bleistift, Farbe und Pinsel. — Heinrich.

Dänisch (fakultativ). 2 Stunden. Lektüre aus Mogens Læsebog. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Krey.

Technischer Unterricht. Siehe am Schluß der Penſen.

Quinta.

Ordinarius: Herr Krey, ordentlicher Lehrer.

Religion. 2 Stunden. Im Sommer-Semester: Biblische Geschichte des N. Testaments, 1. Teil, Repetition des Katechismus, sowie der früher gelernten Sprüche und Kirchenlieder. Aus dem Katechismus neu gelernt die Erklärung zum 2. und 3. Artikel. Geographie von Palästina. Im Winter-Semester: Biblische Geschichte des N. Testaments, 2. Teil. Das christliche Kirchenjahr. In beiden Semestern wurden einige Sprüche und Kirchenlieder gelernt. Lehrbücher: Biblische Geschichte von Zäckel, Petermann u. s. w., Luther's kleiner Katechismus, Schneider, Schulgesangbuch. — Der Rektor.

Deutsch. 3 Stunden. Sommer-Semester: Lektüre nach Hopf und Paulsief. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (Diktat). Memorieren von Gedichten hauptsächlich geschichtlichen Inhalts. Grammatik im Anschluß an das Lesebuch und die schriftlichen Arbeiten. Im Winter-Semester außerdem Aufsätze abwechselnd mit Diktaten. — Krey.

Latein. 7 Stunden. Sommer-Semester: Wiederholung des Penjums der Sexta. Aus Wiggerts Vocabularium die mit einer Hand bezeichneten Vocabeln. Ostermann, lateinisches Übungsbuch für Quinta. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. Winter-Semester: Ostermann, Fortsetzung. Aus dem Vocabularium die mit einem Stern bezeichneten Vocabeln. Schriftliche Arbeiten wie im Sommer. — Krey.

Französisch. 5 Stunden. Lehrbuch: Plöb „Elementargrammatik“. Im Sommer-Semester: Plöb, Lektion 1—30. Im Winter-Semester: Plöb, Lektion 31—60. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit; auf 2 Extemporalien folgte ein Exercitium — Schmidt.

Geographie. 2 Stunden. Im Sommer-Semester: Geographie von Deutschland, kurze Uebersicht über die anderen Länder Europas. Im Winter-Semester: Asien und Amerika, nach Daniels Leitfaden. — Krey.

Geschichte. 1 Stunde. Im Sommer-Semester: Römische Sagen. Im Winter-Semester: Deutsche Sagen. — Krey.

Rechnen. 4 Stunden. Römische Ziffern und Zeitrechnung. Decimalbruchrechnung. Erweiterung des Rechnens mit gemeinen Brüchen. Abgekürzte Decimalbruchrechnung. Löbniß' Rechenbuch I. — Peterſen.

Naturkunde. 2 Stunden. Im Sommer-Semester: Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit deutlicheren Blüthe- und Blüthen- theilen behufs Gruppierung derselben zu Gattungen. Bekanntmachung mit den wichtigsten Klassen des Linné'schen Systems. Botanik von Vogel u. s. w. Heft 1. Im Winter-Semester: Beschreibung, Vergleichung und Gruppierung der Wirbeltiere. Zoologie von Vogel u. s. w. Heft 1. — Peterſen.

Zeichnen. 2 Stunden. Der Kreis. Theilung desselben. Figuren im Kreise. Das Oval. Einfache Rosetten und Bänder. Die geschwungene Linie. Stylisirte Blätter und Blüten. Aus der Farbenlehre: Die 3 Grundfarben. Mischung von zwei und drei Farben. — Heinrich.

Schreiben. 2 Stunden. Lateinische und deutsche Schrift. Kleine Geschäftsaufsätze. — Heinrich.

Turnen und Gesang. Siehe am Schluß der Penſen.

Sexta.

Ordinarius: Herr Peterſen, ordentlicher Lehrer.

Religion. 3 Stunden. Biblische Geschichte des N. Testaments; in Verbindung damit Geographie von Palästina. Katechismus: Das erste Hauptstück und der 1. Artikel mit Erklärung. Die in der Vorbereitungs-klasse gelernten Sprüche wurden wiederholt und 40 neue hinzugelehrt. Den früher gelernten Kirchenliedern wurden 5 hinzugefügt. Lehrbücher: Biblische Geschichten von Berthelt, Zäckel, Petermann und Thomas, Gesangbuch für die evang. Schulen Schleswig-Holsteins und Luthers kleiner Katechismus. — Bernhardt.

Deutsch. 3 Stunden. Lesen und Erklären, mündliches Nacherzählen nach dem Lesebuch. Grammatik im Anschluß an die Lektüre mit teilweiser Benutzung des Anhangs im Lesebuch. Memorieren von Gedichten. Diktate nach §§ 5—15 aus „Regeln und Wörterverzeichnis der deutschen Rechtschreibung“. Lesebuch von Hopf und Paulsief für Sexta. — Petersen.

Latein. 8 Stunden. Einübung der regelmäßigen Formenlehre. Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Bleske-Müller, Elementarbuch der lateinischen Sprache. — Wüstenh.

Geographie. 2 Stunden. Begründende Darstellung der Tageslänge und Jahreszeiten; das Verhältnis derselben auf den verschiedenen Erdhälften. Die Zonen. Beschreibende Heimatkunde: Pläne von Klassenzimmer, Schulhaus, Schulgebäude, Umgebung der Schule, Lücke, Stadt u. s. w. bis zu eingehender Betrachtung der Karte von Schleswig-Holstein. Grenzen, Vorgebirge, Halbinseln, Buchten, Inseln und Hauptstaaten der fünf Erdteile. Bücher: Atlas und Daniels Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. — Bernhardt.

Geschichte. 1 Stunde. Griechische Sagen. — Bernhardt.

Rechnen. 5 Stunden. Rechnen mit ganzen unbenannten und einfortigen Zahlen bis 10000 und darüber. Erste Bekanntmachung mit dem Decimalkomma. Rechnen mit mehrfortigen Zahlen. Leichteste Anwendung zehnteiliger und gemeiner Brüche. Eingehendere Behandlung der gemeinen Brüche. Löbnieß' Rechenbuch 1. — Petersen.

Naturkunde. 2 Stunden. Im Sommer-Semester. Eingehendere Behandlung von 20—25 einheimischen Pflanzen. Im Winter-Semester: Beschreibung von 20—25 Repräsentanten der Säugetiere und Vögel. Botanik, Heft 1 und Zoologie, Heft 1 von Vogel, Müllenhof u. s. w. — Petersen.

Zeichnen. 2 Stunden. Die gerade Linie, Winkel, Quadrat, Rechteck, Drei-, Sechse- und Achteck. Daraus entwickelte Figuren. — Heinrich.

Schreiben. 2 Stunden. Lateinische und deutsche Schrift. — Heinrich.

Turnen und Gesang. Siehe am Schluß der Benjes.

Vorschule.

Ordinarius und einziger Lehrer: Herr Bernhardt.

Religion. 3 Stunden. Biblische Geschichte des A. und N. Testaments in einer dem Alter der Schüler entsprechenden Auswahl und mit Berücksichtigung der kirchlichen Festzeiten. Die 10 Gebote, das Vaterunser, einige Sprüche, Kirchenlieder und Gebete wurden gelernt. Bücher: Biblische Geschichten von Berthelt, Jäckel, Petermann und Thomas, Gesangbuch für die evang. Schulen Schleswig-Holsteins und Luther's kleiner Katechismus.

Deutsch. 9 Stunden. Lesen nach der Deutschen Fibel und Paulsiefs Lesebuch für Septima. Erklären und Wiedererzählen des Gelesenen. Etwa 15 Gedichte wurden gelernt. Orthographische Übungen und Diktate; Deklination, Komparation und Konjugation. Sprechübungen im Anschluß an wirkliche Gegenstände und an Bilder von Schulz und von Pfeiffer. Bücher: Deutsche Fibel, Paulsiefs Lesebuch für Septima, Regeln und Wörterverzeichnis der deutschen Rechtschreibung.

Rechnen. 6 Stunden. Die 4 Species mit benannten und unbenannten Zahlen, leichtere Brüche, die gangbaren Maße, Gewichte und Münzen, das kleine Einmaleins und Eindurchzeins. Bücher: 1. und 2. Heft von Harms' Rechenbuch für die Vorschule.

Schreiben. 2 ganze und 2 halbe Stunden. Im Sommer-Semester die deutsche, im Winter-Semester die lateinische Schrift. Taktischreiben.

Singen. 2 halbe Stunden. 12 Lieder wurden nach dem Gehör eingeübt.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht war kein Schüler dispensiert.

Mitteilungen über den technischen Unterricht.

a. **Turnen.** Es wurde in drei Abteilungen geturnt.

1. Abteilung: 2 Stunden. Die Schüler der Sekunda und Tertia. Zeitweilig dispensiert waren 5 Schüler.

2. Abteilung: 2 Stunden. Die Schüler der Quarta und Quinta. Dispensiert war kein Schüler.
3. Abteilung: 2 Stunden. Die Schüler der Sexta und der beiden ersten Abteilungen der Vorbereitungsstufe. Kein Schüler dispensiert. — Heinrich.

b. Gesang. Es wurde in 3 Abteilungen gesungen.

1. Abteilung: 2 Stunden. Sexta.

2. Abteilung: 2 Stunden. Quinta.

3. Abteilung: 2 Stunden. Quarta, Tertia, Sekunda. — Heinrich.

Schulbücher.

Religionslehre. In allen Klassen Katechismus und Gesangbuch; in Vorbereitungsstufe, Sexta und Quinta Biblische Historie von Jäckel, Petermann u. s. w.; in Quarta, Tertia und Sekunda die Bibel; in Sekunda Hollenberg Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht.

Deutsch. In allen Klassen die entsprechenden Abteilungen von Hopf und Paulsief Deutsches Lesebuch und Regeln und Wörterverzeichnis der deutschen Rechtschreibung zum Gebrauche in den preussischen Schulen.

Latin. In Sexta Bleske-Müller Elementarbuch der lateinischen Sprache; in Quinta Ostermann Lateinisches Übungsbuch; in den übrigen Klassen Wiggert Vocabula latinae linguae primitiva, sowie Ellendt und Seyffert Lateinische Grammatik. Außerdem in Quarta Viehoff Übungsbuch und Weller der kleine Herodot; in Tertia und Sekunda Süpfle Aufgaben zu lateinischen Stilübungen und Caes. bellum Gallicum (Teubner'sche Ausgabe); in Sekunda Caes. bell. Gall., Livius und Ovid Metamorph.

Französisch. In Quinta und Quarta Plöb Elementargrammatik, in Tertia und Sekunda Plöb Schulgrammatik und Chrestomathie.

Englisch. In Tertia und Sekunda Schmidt Grammatik, in Sekunda Herrig The British Classical Authors.

Mathematik. In Quarta und Tertia Reidt Planimetrie; in Tertia und Sekunda Heis Algebraische Aufgaben; in Sekunda Reidt Trigonometrie und Stereometrie, sowie Gauß Logarithmentafeln.

Rechnen. In der Vorbereitungsstufe Harms Rechenbuch Heft 1 und 2; in Sexta, Quinta und Quarta Löbnitz Rechenbuch 1 Teil; in Tertia und Sekunda Löbnitz, Teil 2.

Naturwissenschaft. In Sexta, Quinta, Quarta, Tertia und Unter-Sekunda Vogel, Müllenhoff und Rieni-Gerloff Botanik und Zoologie. In Sekunda außerdem Koppe Physik. In Ober-Sekunda Stammer Chemie.

Geographie. Von Sexta bis Sekunda ein Atlas. In Sexta und Quinta am besten der kleine Kiepert'sche, von Quarta bis Sekunda der Atlas von Lichtenstern und Lange oder derjenige von Richter; außerdem in Sexta, Quinta und Quarta Daniels Kleines Lehrbuch der Geographie; in Tertia und Sekunda Leibing Repetitionstabellen.

Geschichte. In Quarta, Tertia und Sekunda Andra Grundriß der Weltgeschichte.

Singen. Ludwig Erk und Wilhelm Greef Singvögelein.

Dänisch. In Quarta und Tertia Holst Dänisches Lesebuch; in Sekunda Flor Haandbog i den danske Litteratur.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

1884. Den 7. Juni. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, enthaltend eine Mitteilung über eine Fahrpreisermäßigung bei gemeinschaftlichen Ausflügen von Schülern. Danach können auf den unter Verwaltung der Königlichen Eisenbahndirektion zu Altona stehenden Bahnlinien Schüler unter Aufsicht von Lehrern bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen (einschließlich der begleitenden Lehrer) in dritter Wagenklasse zu dem ermäßigten Satze von $1\frac{1}{3}$ Pf. pro Km befördert werden; bei Schülerfahrten der niederen Klassen, deren Schüler im Allgemeinen das zehnte Lebensjahr nicht überschritten haben, d. h. ausnahmslos aller Vorschulklassen und der Sexten höherer Lehranstalten, werden zwei Schüler zusammen zu dem Preise von $1\frac{1}{3}$ Pf. pro Km befördert. Den 30. Juni. Verfügung, durch welche ein Auszug aus dem Bericht des Herrn Provinzial-Schulrath

Dr. Köpfe über eine Revision der Anstalt mitgeteilt und Bericht über die Beseitigung einzelner hierbei bemerkter baulicher Mängel angeordnet wird. Siehe Chronik. Den 2. Juli. Verfügung, betreffend die Themata für die im Jahre 1886 anzuberäumende Direktorenversammlung. Dieselben lauten: 1. Wie werden mit Rücksicht auf die körperliche und geistige Frische der Schüler die den verschiedenen Unterrichtsfächern zufallenden Lehrstunden und die Erholungspausen am zweckmäßigsten auf die Schulzeit zu verteilen sein? 2. Was läßt sich thun, um einen zweckmäßigen Betrieb der Turnspiele zu sichern? 3. Wie läßt es sich ermöglichen, daß für den Unterricht in der neuesten Geschichte in der Gymnasialprima mehr Zeit gewonnen wird? 4. Ueber Ziel und Methode des Zeichenunterrichts an höheren Lehranstalten. Den 8. August. Verfügung, betreffend Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schulen. Da es von Wichtigkeit ist, daß diese Verfügung auch von den Eltern und Pensionsvorstehern beachtet wird, so möge dieselbe hier ihrem Wortlaute nach Aufnahme finden.

Schleswig, den 8. August 1884.

Zur Beseitigung von Zweifeln in betreff der Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern unter Verweisung auf die Vorschriften in § 14 des durch die Allerhöchste Ordre vom 8. August 1835 genehmigten Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften (G. S. S. 240) und auf das Gutachten der Abteilung für die Medizinalangelegenheiten im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 26. Oktober 1866 (Centralblatt 1867, S. 113) sowie unter Befugung einer Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen in dem Erlasse vom 14. Juli d. J. (M. d. J. No. II 7800, M. d. g. N. U. III a 18424 II Ang. U. II 2440. M. 5092/84) Folgendes bestimmt.

Ueber die Schließung einer Schule auf dem Lande und in Städten, welche unter dem Landrath stehen, hat der Landrath unter Beziehung des Kreisphysikus zu entscheiden.

Von jeder Schließung hat der Landrath dem Kreis Schulinspektor Mittheilung und der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu machen.

In Städten, welche nicht unter einem Landrath stehen, ist über die Schließung der Schulen von dem Polizei-Verwalter des Ortes nach Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schuldeputation zu entscheiden. Die Schließung ist durch den Ortschulinspektor zur Ausführung zu bringen und gleichzeitig von demselben der Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten.

Indem wir Ew. Wohlgeboren die oben erwähnte „Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen“ anbei in Abschrift zugehen lassen, machen wir es Ihnen zur Pflicht, die gegebenen Vorschriften vorkommenden Falles pünktlichst zu befolgen.

Königliches Provinzial-Schulkollegium für Schleswig-Holstein.

Steinmann.

Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen.

1. Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besonderer Vorschriften für die Schulen nöthig machen, gehören:
 - a. Cholera, Ruhr, Mäfern, Röttheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallfieber.
 - b. Unterleibstypthus, contagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und so lange er krampfartig auftritt
2. Kinder, welche an einer in Nr. 1 a oder b genannten ansteckenden Krankheiten leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschließen.
3. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der in Nr. 1 a genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.
4. Kinder, welche gemäß Nr. 2 oder 3 vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Mäfern und Röttheln vier Wochen.

Es ist darauf zu achten, daß vor der Wiederzulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.

5. Für die Beachtung der unter Nr. 2—4 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, erster Lehrer, Vorsteherin pp.), bei einklassigen Schulen der Lehrer (Lehrerin) verantwortlich. Von jeder Ausschließung eines Kindes vom Schulbesuche wegen ansteckender Krankheit — Nr. 2 und 3 — ist der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu machen.
6. Aus Pensionaten, Konvikten, Alumnaten und Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden Krankheit nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne die Gefahr einer Uebertragung der Krankheit geschehen kann und alle vom Arzte etwa für nöthig erachteten Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden. Unter denselben Voraussetzungen sind die Zöglinge auf Verlangen ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger zu entlassen.
7. Wenn eine im Schulhause wohnhafte Person in eine der unter Nr. 1 a und 1 b genannten, oder eine außerhalb des Schulhauses wohnhafte, aber zum Hausstande eines Lehrers der Schule gehörige Person in eine der unter Nr. 1 a genannten Krankheiten verfällt, so hat der Haushaltungs-Vorstand hiervon sofort dem Schulvorstande (Kuratorium) und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die letztere hat, wenn möglich unter Zuziehung eines Arztes, für die thunlichste Absonderung des Kranken zu sorgen und über die Lage der Sache, sowie über die von ihr vorläufig getroffenen Anordnung dem Landrath (Amtshauptmann) Bericht zu erstatten. Der Landrath (Amtshauptmann) hat unter Zuziehung des Kreisphysikus darüber zu entscheiden, ob die Schule zu schließen oder welche sonstige Anordnungen im Interesse der Gesundheitspflege zu treffen sind. In Städten, welche nicht unter dem Landrath (Amtshauptmann) stehen, tritt an die Stelle des letzteren der Polizei-Verwalter des Orts. Diese Vorschrift gilt auch für die in Nr. 6 bezeichneten Anstalten.
8. Sobald in dem Ort, wo die Schule sich befindet, oder in seiner Nachbarschaft mehrere Fälle einer ansteckenden Krankheit (Nr. 1) zur Kenntniß kommen, haben Lehrer und Schulvorstand ihr besonderes Augenmerk auf Reinhaltung des Schulgrundstücks und aller seiner Theile, sowie auf gehörige Lüftung der Klassenräume zu richten. Insonderheit sind die Schulzimmer und die Bedürfnisanstalten täglich sorgsam zu reinigen. Schulkindern darf diese Arbeit nicht übertragen werden. Die Schulzimmer sind während der unterrichtsfreien Zeit andauernd zu lüften, die Bedürfnisanstalten nach der Anordnung der Ortspolizeibehörde regelmäßig zu desinficiren. Diese Vorschrift gilt auch für die in Nr. 6 bezeichneten Anstalten und erstreckt sich für diese auf die Wohnungs-, Arbeits- und Schlafräume der Zöglinge.
9. Ueber die Schließung von Schulen oder einzelnen Klassen derselben wegen ansteckender Krankheiten hat der Landrath (Amtshauptmann) unter Zuziehung des Kreisphysikus zu entscheiden. Ist Gefahr im Verzuge, so können der Schulvorstand (Kuratorium) und die Ortspolizeibehörde auf Grund ärztlichen Gutachtens die Schließung anordnen. Sie haben aber hiervon sofort ihrer vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen. Außerdem sind sie verpflichtet, alle gefährdrohenden Krankheits-Verhältnisse, welche eine Schließung der Schule angezeigt erscheinen lassen, zur Kenntniß ihrer vorgesetzten Behörden zu bringen.
10. Die Wiedereröffnung einer wegen ansteckender Krankheit geschlossenen Schule oder Schulklasse ist nur nach vorangegangener gründlicher Reinigung und Desinfektion des Schullokals zulässig. Sie darf nur erfolgen auf Grund einer vom Landrath (Amtshauptmann) unter Zuziehung des Kreis-Physikus zu treffenden Anordnung. In Städten, welche nicht unter dem Landrath (Amtshauptmann) stehen, tritt an die Stelle des letzteren der Polizei-Verwalter des Orts.
11. Die vorstehenden Vorschriften Nr. 1—10 finden auch auf private Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten einschließlich der Kinderbewahranstalten, Spielschulen, Warteschulen, Kindergärten u. s. w. Anwendung.

Berlin, den 14. Juli 1884.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. von Göffler.

Der Minister des Innern.
In Vertretung.
gez. Herrfurdt.

Den 27. September. Verfügung, durch welche genehmigt wird, daß die Herstellung einer massiven heizbaren Turnhalle bis auf Weiteres ausgesetzt wird. Den 13. November. Mitteilung einer Ministerialverfügung, durch welche auf die aus inländischen Braunkohlen gefertigten Briquettes hingewiesen wird. Den 22. Dezember. Mitteilung eines Ministerialerlasses, durch welche eine Feier des hundertjährigen Geburtstages Jacob Grimms angeordnet wird. Den 23. Dezember. Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums, durch welche zu Referenten beziehungsweise Korreferenten für die dritte Direktorenversammlung bestellt werden: für das 1. Thema (Verteilung der Lehrstunden) Gymnasialdirektor Prof. Dr. Heimreich, beziehungsweise Rektor Professor Dr. Döring; für das 2. Thema (Turnspiele) Gymnasialdirektor Dr. Steinmetz, beziehungsweise Rektor Schwalbach; für das 3. Thema (Geschichtsunterricht in Prima) Gymnasialdirektor Professor Dr. Wallichs, beziehungsweise Gymnasialdirektor Professor Dr. Detleffen; für das 4. Thema (Zeichenunterricht) Direktor Buß, beziehungsweise Oberrealschuldirektor Dr. Meißel. Den 25. Dezember. Ferienordnung für das Jahr 1885:

Schluß

Wiederbeginn

der Lektionen.

Osterferien: Sonnabend, den 28. März.	Montag, den 13. April.
Pfingstferien: Sonnabend, den 23. Mai.	Montag, den 1. Juni.
Sommerferien: Sonnabend, den 4. Juli.	Montag, den 3. August.
Michaelisferien: Sonnabend, den 26. Septbr.	Mittwoch, den 7. Oktober.
Weihnachtsferien: Sonnabend, den 19. Dezbr.	Montag, den 4. Januar 1886.

1885. Den 12. Januar. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 7. Januar, betreffend die Schulnachrichten in den Programmen der höheren Schulen. Als Zweck derselben wird Folgendes hingestellt: Sie sollen einerseits dazu dienen, in denjenigen Kreisen, welche an der Wirksamkeit der einzelnen Anstalt besonders beteiligt sind, das Interesse für dieselbe rege zu erhalten; andererseits sind sie bestimmt, den vorgelegten Behörden einen Einblick in die gesammte Organisation und in die einzelnen Einrichtungen jeder Schule zu ermöglichen. Demgemäß wird eine Anweisung über Inhalt und Anordnung der Schulnachrichten gegeben. Den 23. Februar. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 3. Februar, betreffend eine Untersuchung über das Vorkommen der Schwerhörigkeit unter den Schülern der höheren Lehranstalten.

III. Chronik der Schule.

Das vorige Schuljahr wurde am Sonnabend, den 5. April, mit Gesang, Gebet, Verteilung der Censuren und Bekanntmachung der Versetzungen geschlossen. Der Schüler der Ober-Sekunda Christian Hansen, von dem im letzten Programm berichtet wurde, daß er nach bestandener schriftlicher Prüfung durch Krankheit verhindert war, an der mündlichen Prüfung teilzunehmen, ist inzwischen, weil seine Wiederherstellung nicht in naher Aussicht stand, von der Schule abgegangen. Möge ihm baldige Genesung zu teil werden. Im Anfang der Ferien starb nach kurzem Kranklager ein lieber Schüler, Fritz Biehl. Derselbe war kurz vorher konfirmiert worden und hatte die Versetzung nach Sekunda erreicht. Die Eltern wurden auf der Heimkehr aus China von der Trauernachricht betroffen. Lehrer und Schüler, welche nicht in die Ferien gereist waren, gaben dem teuren Entschlafenen das letzte Geleit. Es wird ihm ein liebevolles Andenken von seinen Lehrern und Mitschülern bewahrt werden. Sonnabend, den 19. April fand die Aufnahme neuer Schüler statt. Das neue Schuljahr begann Montag, den 21. April. Die Pfingstferien währten vom 31. Mai bis zum 9. Juni. In den Tagen vom 11 bis 13. Juni unterzog der Herr Provinzial-Schulrath Dr. Köpfe die Anstalt einer Revision. Es sei demselben für die bei dieser Gelegenheit gebotene Anregung der herzlichste Dank ausgesprochen. Obwohl von dem Herrn Revisor im Allgemeinen anerkannt wurde, daß die Klassenräume in sanitärer Hinsicht nichts zu wünschen übrig lassen, so wurde von demselben doch auf einige bauliche und sonstige Mängel in den äußeren Einrichtungen aufmerksam gemacht, welche eine Abhilfe erheischten. Durch die Fürsorge der städtischen Behörden sind in Folge dessen außer den üblichen Reparaturen die folgenden Verbesserungen in's Werk gesetzt worden: 1. die Ausbesserung der schadhaften Mauer am Schulhofe; 2. Anpflanzung einer neuen Baumreihe im Schulhofe; 3. Beschaffung einiger Repositorien und eines Schrankes für die Gipsmodelle. Ferner stehen in naher Aussicht die Anschaffung der nötigen Zeichen-

tische mit dazu gehörenden Schemeln, sowie die Verstärkung der in zu hohem Maße belasteten Tragbalken der Aula. Die Sommerferien dauerten von Sonnabend, den 5. Juli bis Montag, den 4. August. Außer verschiedenen kleineren Ausflügen wurde am 22. beziehungsweise am 22. und 23. August die übliche Turnfahrt gemacht. Die jüngeren Schüler unternahmen unter Aufsicht und Leitung mehrerer Lehrer am 22. August einen Marsch nach Höruphaff und Augustenburg. Unter Führung der übrigen Lehrer, denen sich erfreulicher Weise auch einige Väter von Schülern und sonstige Freunde der Schule angeschlossen hatten, begaben sich die älteren Schüler zunächst mit dem Dampfschiff nach Glücksburg. Von dort wanderten wir durch das schöne Angeln nach dem Schiersberg. An diesem herrlichen Aussichtspunkt erwartete uns ein einfaches Abendbrot und ein Nachtlager auf der Streu. Anderen Tages ging es über Flensburg, wobei eine kurze Strecke die Eisenbahn benutzt wurde, nach Kollund und von dort mit dem Dampfschiff zurück nach Sonderburg. Sowohl der Direktion der Dampfschiffahrtsgesellschaft als auch der Flensburg-Kieler Eisenbahn sei für die gewährte Preisermäßigung der beste Dank gesagt. Am 2. September wurde in der üblichen Weise das Sedanfest gefeiert. Die Festrede hielt der Unterzeichnete. Am Schluß des Semesters verließ uns nach Beendigung seines Probejahrs der Schulamtskandidat, Herr Dr. Nissen, um zunächst seiner Militärpflicht zu genügen. Derselbe hinterläßt ein freundliches Andenken an seine hiesige Thätigkeit, und unsere besten Wünsche für sein fernerweitiges Wirken folgen ihm. Die Michaelisferien währten von Sonnabend, den 27. September bis Mittwoch, den 8. Oktober. In dem folgenden Quartal fanden die Konferenzverhandlungen über die von dem königlichen Provinzial-Schulkollegium bestimmten Themata für die dritte Schleswig-Holsteinische Direktorenversammlung statt. Die Weihnachtsferien dauerten von Sonnabend, den 20. Dezember bis Montag, den 5. Januar. Die hundertste Wiederkehr des Geburtstages von Jakob Grimm wurde dadurch gefeiert, daß der Unterzeichnete in der Sekunda einen Vortrag über die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm hielt, und daß die in dem Lesebuch enthaltenen Abschnitte aus den Werken Jakob Grimms gelesen und erklärt wurden. In der Zeit vom 17.—21. Februar fand die schriftliche Entlassungsprüfung statt. Für die mündliche Prüfung war der 7. März als Termin festgesetzt. Es hatte sich zu derselben nur ein Examinand gemeldet. Derselbe erhielt das Zeugnis der Reife unter Dispensation von der mündlichen Prüfung. Mit der Vertretung des königlichen Prüfungs-Kommissars war der Unterzeichnete beauftragt. Am 21. März wurde im Rathhause eine Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers abgehalten, bestehend aus Gesängen und Deklamationen der Schüler, sowie einer Festrede des ordentlichen Lehrers, Herrn Kr ey.

N. Statistische Mitteilungen.

Frequenztabelle für das Schuljahr 18⁸⁴/₈₅.

	A. Realprogymnasium.								B. Fortschule.
	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1884.	2	11	8	11	14	11	12	70	11
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahrs 18 ⁸⁴ / ₈₅	1	7	2	2	—	1	1	14	2
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern.	2	5	5	12	3	9	3	43	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern.	—	—	1	4	—	3	4	12	11
4. Frequenz am Anfang des Schuljahrs 18 ⁸⁴ / ₈₅ .	3	7	7	20	10	14	9	70	17
5. Zugang im Sommer-Semester.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommer-Semester.	2	2	1	—	1	1	—	7	3
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis.	—	—	2	—	2	—	—	(4)	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis.	—	—	—	—	—	—	—	—	1
8. Frequenz am Anfang des Winter-Semesters.	1	5	8	18	11	11	9	63	15
9. Zugang im Winter-Semester.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Winter-Semester.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1885.	1	5	8	18	11	11	9	63	15
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1885.	17	17 ¹ / ₄	15 ¹ / ₆	14 ¹ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂	12 ¹ / ₃	11 ¹ / ₆	—	8 ¹ / ₃

Religions- und Heimathsverhältnisse der Schüler.

	A. Realprogymnasium.							B. Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Diff.	Juden.	Einb.	Auswärt.	Ausländ.	Evang.	Kath.	Diff.	Juden.	Einb.	Auswärt.	Ausländ.
1. Am Anfang des Sommer-Semesters.	68	—	—	2	51	17	2	15	1	—	1	15	2	—
2. Am Anfang des Winter-Semesters.	61	—	—	2	45	16	2	14	—	—	1	13	2	—
3. Am 1. Februar 1885.	61	—	—	2	45	16	2	14	—	—	1	13	2	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1884: 9, Michaelis: 2 Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern: 7, Michaelis: 2.

3. Die Entlassungsprüfung bestand:

Name.	Tag und Ort der Geburt.	Konfession.	Dauer des Aufenthalts auf der Schule.	In Sekunda.	Beruf.
Jeremias Christian Friedrich la Motte.	24. Februar 1868 zu Sonderburg.	evangelisch.	11 Jahre.	2 Jahre.	Buchhändler.

Er gedenkt zunächst in die Prima eines Realgymnasiums einzutreten.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die naturwissenschaftlichen Sammlungen.

Aus den etatmäßigen Mitteln wurden angeschafft: Für den physikalisch-chemischen Unterricht Glasapparat zum Beweise der gleichförmigen Fortpflanzung des Druckes, Barometerrohr zum Torricellischen Versuch, Aneroidbarometer, Apparat zum Beweise des Mariotteschen Gesetzes, zwei Magnetstäbe, Krypophor, zwei Mensurcylinder, Korkmesser, pneumatische Wanne für Quecksilber, Hoffmann'scher Apparat zur Wasserzersehung, ein Satz Krystallisierchalen mit Ausguß. Außerdem wurde der Abgang der chemischen Sammlung an Chemikalien, Retorten, Reagenzgläsern, Glasröhren u. s. w. in entsprechender Weise ergänzt und die Sammlung durch kleinere Apparate und Reagentien vermehrt.

Für den zoologischen Unterricht wurden die Wandtafeln der Zoologie aus dem Verlage von Karl Gerold's Sohn, Lieferung 1—6, angeschafft.

An Geschenken gingen ein: Von dem früheren Schüler der Anstalt H. Korff eine Raubmöve; von Herrn Rittmeister Voitus eine Anzahl kleinerer Reptilien in Spiritus.

Die Bibliothek erhielt an Geschenken: Vom königlichen Ministerium: Publicationen aus den königl. Preuß. Staatsarchiven, 19.—23. Band. Von dem Septimaner Max Jensen: Shehan und Upton, Chicago, Beschreibung der Stadt und des großen Brandes. Von Herrn Hotelbesitzer Johannsen: v. d. Goltz, Roßbach und Jena, Wachs, das Mittelmeer vom militärischen Gesichtspunkt. Von dem Quintaner Herrmann Hoffmann: Puzger, histor. Schulatlas. Von dem Sekundaner Alfred Goetze:

Ribbach, Geschichte der bildenden Künste. Von dem Quintaner Julius Ehsen: Musäus, deutsche Volksmärchen. Von Herrn Buchhändler la Motte: Weber, Vortrag über 2 Dichtungen über Zustände des Jenseits. Von dem Sekundaner Karl Jensen: Paulsief, Lesebuch für Octava. Von Herrn G. Jensen hieselbst: Suhm, Geschichte von Dänemark und Norwegen. Von dem Quintaner Asmus Jessen: Werner, Geographie. Von Herrn Regierungs-Baumeister Krey in Berlin: Falke, die Hanja als deutsche See- und Handelsmacht; Schellen, das atlantische Kabel; Hattendorf, Einleitung in die analytische Geometrie. Von Herrn Wüstnei: Buttman, griechische Grammatik; Baden, Horatii opera omnia; Livius, herausgegeben von Boehmert, 3. Band; Campe, Sammlung von Reisebeschreibungen für die Jugend, 12. Teil; Horaz om Digtelkusten, og Cicero's Brutus i dansk Oversættelse af L. Sahr. Vom Bibliothekar: Haupt, die Vigeliustirchen, bangehichtliche Untersuchungen an Denkmälern Wagriens. Von Herrn Buchhändler Enslin in Berlin: Fölsing, Rechenbuch, 2 Hefte. Vom Verfasser L. Graf Pfeil: Mathematische und physikalische Entdeckungen; Kometische Strömungen auf der Erdoberfläche.

Außerdem wurden angeschafft: Dahn, Geschichte der deutschen Urzeit, 1. Hälfte. Willmann, pädagogische Vorträge. Apelt, der deutsche Aufsatz in der Prima des Gymnasiums. Zurborg, hundert Themata für deutsche Aufsätze, für Sekunda. Dillmann, das Realgymnasium. Harms, Rechenbuch für die Vorschule, 2 Hefte. Walsemann, das Interesse, sein Wesen und seine Bedeutung für den Unterricht. Boehm, das deutsche Volk in Liedern, Sammlung vaterländischer Gedichte. Trapp und Pinzke, das Bewegungsspiel. Schilling, Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit. Fried und Richter, Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen, 1. u. 2. Heft. Baenig und Kopka, Lehrbuch der Geographie, 1. Teil. Kupfermann, Turnunterricht und Jugendspiel. Statistisches Jahrbuch für die höheren Schulen Deutschlands 1884. Junge, Geschichtsrepetitionen für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Ebers, Serapis. Schlee, etymologisches Vocabularium zum Cäsar. Thomson, opuscula entomologica, 9. und 10. Heft. Harms und Kallius, Rechenbuch für Gymnasien. Schleswig-holsteinische Jahrbücher, redigiert von W. Biernacki, 1. Band. Dreesen, Perlen aus Schleswigs Sagenschatz. Fried und Friedel, die Herbart-Ziller-Stoy'schen didaktischen Grundsätze. Fortsetzungen von Sanders, Ergänzungs-Wörterbuch der deutschen Sprache. Grimm, deutsches Wörterbuch. Alberti, Lexikon der schleswig-holsteinischen Schriftsteller von 1866—1882. L. v. Ranke, Weltgeschichte. G. A. v. Klöden und Oberländer, unser deutsches Land und Volk. Volkmann, die Rhetorik der Griechen und Römer.

An Zeitschriften wurden gehalten: Literarisches Centralblatt von F. Zarnke. Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Monatschrift für das Turnwesen, herausgegeben von Euler und Eckler. Globus. Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, von Hoffmann. Zeitung für das höhere Unterrichtswesen, herausgegeben von Weiske. Gasse, schleswig-holstein-lauenburgische Regesten und Urkunden. Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte. Pädagogisches Archiv. Monatschrift für deutsche Beamte.

Die Bibliothek besaß am 10. März 1401 Werke in 2799 Bänden. Dieselbe war dem Publikum Donnerstags von 9—10 Uhr geöffnet.

An **Veranschaulichungsmitteln** wurden angeschafft: Wandkarte der Alpen von Vincenz von Haardt; ferner Hölzels Geographische Charakterbilder und Langl Bilder zur Geschichte.

Von Herrn Kapitän Viehl wurde der Anstalt eine prachtvolle chinesische Stickerei, das deutsche Reichswappen darstellend, geschenkt. Dieselbe erhielt ihren Platz in der Aula über dem Katheder. Allen Gebern wird hiermit im Namen der Anstalt der verbindlichste Dank ausgesprochen.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Aus der Bibliothekstiftung des Sechszunddreißiger Ausschusses wurden die Zinsen im Betrage von 398 M. 25 $\frac{1}{2}$ zur Vermehrung der Lehrer- und Schüler-Bibliothek verwendet. Mehrere Schüler erhielten von der Direktion der Sparkasse oder auf Beschluß der Lehrerkonferenz halbe oder ganze Freistellen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Freitag, den 27. März, von Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an findet die öffentliche Prüfung der Schüler statt. Die Ordnung derselben ist folgende:

Choral: Ich bete an die Macht der Liebe.

Vorbereitungs-klasse: Religion und Rechnen. — Bernhardt.

Sexta: Zoologie. — Petersen. Geographie. — Bernhardt.

Quinta: Französisch. — Schmidt. Rechnen — Petersen.

Quarta: Geschichte. — Krey. Französisch. — Burgtorf.

Nachmittags von 2¹/₂ Uhr an:

Tertia: Dänisch. — Krey. Ober-Tertia: Englisch. — Burgtorf. Unter-Tertia: Geometrie — Heinrich.
Sekunda: Deutsch. — Döring. Mathematik. — Wüstnei.

Entlassung des Abiturienten.

Schlussgefang: Nun danket alle Gott.

Unmittelbar nach der Prüfung wird ein Schauturnen in folgender Ordnung abgehalten:

Sexta und obere Abteilung der Vorschule: Freiübungen.

Quinta und Quarta: Stabübungen.

Tertia und Sekunda: Hantelübungen.

Gerätübungen: Verschiedene Sprünge.

Die Zeichnungen und Probe-schriften der Schüler werden während der Prüfung ausliegen.

Sonnabend, den 28. März, von 9 Uhr ab, werden die Schulzeugnisse ausgegeben und die Besetzungen bekannt gemacht werden. Die Reihenfolge der Zeugnisprädikate ist: Für Fleiß, Aufmerksamkeit und Leistungen: Sehr gut, gut, genügend, nicht völlig genügend, ungenügend. Den Maßstab für die Beurtheilung der Leistungen giebt das Klassenalter im Verhältnis zum Klassenziel. Die Prädikate sind demnach bemessen nach den Anforderungen, welche mit Rücksicht auf den Gang des gesamten Unterrichtskurses der Anstalt an den betreffenden Schüler nach der Klasse, welche er besucht, sowie nach seinem Klassenalter innerhalb derselben gestellt werden dürfen.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 13. April, Vormittags 8 Uhr. Die Anmeldung neuer Schüler findet Sonnabend, den 11. April, Vormittags, die Prüfung derselben Nachmittags von 2 Uhr an statt. In die Vorbereitungs-klasse können Schüler von 6—7 Jahren ohne Vorkenntnisse eintreten. Die Aufnahme in die Sexta geschieht vorschriftsmäßig in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. Es sind dazu folgende Vorkenntnisse erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fähigkeit Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und N. Testaments. Die Schüler müssen bei der Aufnahme beibringen einen Taufschein oder Geburtschein, ein Vaccinationsattest, oder wenn sie das zwölfte Lebensjahr überschritten haben, eine Bescheinigung über die geschehene Revaccination, ferner wenn sie bereits eine andere Schule besucht haben, ein Zeugnis von dem Vorsteher derselben. Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nur mit Genehmigung des Rektors wählen, beziehungsweise wechseln.

Döring.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Main body of faint, illegible text, appearing to be several paragraphs of a document.

Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or footer.